



Die Vorsitzende des  
Ausschusses für Schule, Kultur und  
Städtepartnerschaften  
der Stadtverordnetenversammlung  
Amt der Stadtverordnetenversammlung  
E-mail: [stadtverordnetenversammlung@wiesbaden.de](mailto:stadtverordnetenversammlung@wiesbaden.de)  
Rathaus-Schlossplatz 6-65183 Wiesbaden  
Telefon (0611) 31-3397  
Telefax (0611) 31-3902  
Sachbearbeiterin Elke Kessel

Wiesbaden, 22.08.2019

1. Den Mitgliedern des  
Ausschusses für Schule, Kultur und Städtepartnerschaften
2. Den Fraktionen
3. Dem Magistrat
4. Nachrichtlich  
Frau Stadtverordnetenvorsteherin

## Einladung

zur öffentlichen Sitzung  
des Ausschusses für Schule, Kultur und Städtepartnerschaften  
am Donnerstag, 29. August 2019, um 17:30 Uhr,  
Rathaus, Raum 22 (EG), Schlossplatz 6, Wiesbaden

- Vor Eintritt in die Tagesordnung findet eine Bürgerfragestunde statt -

## Tagesordnung I

1. Genehmigung der Niederschrift der Sitzung am 13.06.2019

### **Bereich Kultur**

2. 19-F-21-0039

Situation von Stadtarchiv und Kunstarche

-Antrag der Fraktionen SPD, CDU und Bündnis 90/Die Grünen vom 21.08.2019-

Vor dem hinteren Seitenaufgang zur Kunstarche und zum Stadtarchiv halten sich, nach Auskunft der Betroffenen, schon seit längerem regelmäßig Personen auf, die dort den Konsum von Alkohol und Drogen praktizieren.

An einem Morgen wurden am Rande des Parkplatzes neben dem Seitenaufgang zur Einrichtung zwei abgepackte Container (gelb und blau), Löschspuren eines Feuerwehreinsatzes sowie eine angesengter Baum und ein völlig eingäscherter Grünstreifen festgestellt.

Der Ausschuss möge beschließen:

1. Der Magistrat wird gebeten zu berichten, welche Erkenntnisse er bezüglich der genannten Vorkommnisse hat?
2. Welche Maßnahmen sieht der Magistrat als notwendig an, um das Stadtarchiv und die Kunstarche vor möglichen Gefahren zu schützen?
3. Beschlussempfehlungen des Kulturbeirats zum Thema "Sichtbarkeit Kulturschaffender durch Werbung im öffentlichen Raum"

**ANLAGEN: Beschlussempfehlungen Nr. 18/2019 und 19/2019 vom 20.08.2019**

## **Bereich Schule**

### **4. 19-F-05-0031**

Digitalpakt an Wiesbadener Schulen  
-Antrag der Fraktion Freie Demokraten vom 21.08.2019-

Im Zuge des „DigitalPakt“ hat sich der Bund im vergangenen Jahr bereiterklärt, in den kommenden fünf Jahren fünf Milliarden Euro in die digitale Ausstattung von Schulen zu investieren. Der Bund fördert die Infrastruktur, während die Länder und Kommunen sich um die Qualifizierung von Lehrkräften, den Betrieb und die Wartung der IT-Infrastruktur und um die Erarbeitung pädagogischer Konzepte kümmern sollten. Zusätzlich hat die hessische Landesregierung ein Programm namens „Digitale Schule Hessen“ entwickelt, das den Digitalpakt des Bundes ergänzt. Die mit dem Bund vereinbarte finanzielle Eigenbeteiligung wird von 10 auf 25 Prozent erhöht. Die insgesamt 500 Millionen Euro sollen nicht nur in die technische Ausstattung der Schulen fließen, sondern auch in pädagogische Konzepte und die Lehrerfortbildung. Auch um die digitale Handlungsfähigkeit der Wiesbadener Schulen steht es nicht immer zum Besten, weshalb es eine verpasste Chance darstellen würde, wenn sie nicht von den besagten Fördermitteln profitieren könnten.

Der Ausschuss möge daher beschließen:

Der Magistrat wird gebeten zu berichten,

1. wie viele Wiesbadener Schulen haben sich bisher um Fördermittel aus dem Digitalpakt bzw. des Programms „Digitale Schule Hessen“ beworben?
2. gab oder gibt es von Seiten der Stadt Maßnahmen, um die Wiesbadener Schulen bei der Bewerbung um Fördermittel aus dem Digitalpakt bzw. dem Programm „Digitale Schule Hessen“ zu unterstützen?

5. 19-F-08-0057

Stellensituation im Schulamt  
-Antrag der Fraktion Linke&Piraten vom 21.08.2019-

Die Zahl von Schüler\*innen in Wiesbaden wächst und wird mit der Anlage neuer Gewerbe- und Wohngebiete weiter wachsen, mit ihnen die Zahl der Lehrer\*innen und Sozialarbeiter\*innen. Über Sanierungen hinaus sind Schulneubauten erforderlich. Damit steigen die Verwaltungsaufgaben für Schulsekretariate und Hausmeister\*innen.

Nach dem Gutachten „Führung und Gesundheit in der öffentlichen Verwaltung - Gutachten für die Landeshauptstadt Wiesbaden“ von 2013 gab es stadtweit im Schulamt die höchste Fehlzeitenquote (10,9 %), wobei Mitarbeiter\*innen in einfachen Entgelt- und Laufbahngruppen regelmäßig höhere Fehlzeiten aufwiesen als solche in mittleren, gehobenen oder höheren Gruppen. Angesichts der steigenden Verwaltungsaufgaben an Schulen sowie der "Schulbauoffensive" scheint sich die Belastungssituation des im "Badura-Gutachten" besonders erwähnten Personenkreises nicht zu verbessern.

Der Ausschuss wolle beschließen:

Der Magistrat möge zu folgenden Fragen berichten:

1. Wie hat sich die Stellensituation in den Schulsekretariaten und bei den Schulhausmeister\*innen entwickelt (Stellenplan und Stellenbesetzung, Einsatz von nicht regulär Beschäftigten/Leiharbeit/ "Arbeitsgelegenheiten"/u.a.) im Verhältnis zu den zu verwaltenden Personen und Gebäuden (Flächen in m<sup>2</sup> bzw. m<sup>3</sup> umbauter Raum). Zumindest die Entwicklung jeweils zum Schuljahresbeginn 2016/17 bis 2019/20 soll dargestellt werden.
2. Wie hat sich der Krankenstand seit der Veröffentlichung des "Badura-Gutachtens" (auch im Verhältnis zur gesamten Stadtverwaltung) entwickelt?

6. 19-F-08-0056

Sachstand Planung zur Einrichtung einer weiteren IGS  
-Antrag der Fraktion Linke&Piraten vom 21.08.2019-

Mit Beschluss Nr. 0505 zur Sitzungsvorlage 18-V-06-0007 hat die Stadtverordnetenversammlung in ihrer Sitzung am 13. Dezember 2018 in Punkt 2.3 die Einrichtung einer neuen Integrierten Gesamtschule mit 4 Zügen beschlossen.

Der Ausschuss wolle beschließen:

Der Magistrat möge berichten:

1. Welcher Standort ist für die neue IGS vorgesehen?
2. Wann wird mit dem Bau begonnen?
3. Wann soll die neue IGS eröffnet werden?
4. Für wie viele Schülerinnen und Schüler wird geplant?

7. 19-F-20-0004

Instandhaltungsmittel Schule im Rahmen der Mietmodelle mit der WiBau GmbH  
- Antrag der Fraktionen SPD und Bündnis 90/Die Grünen vom 13.03.2019 -

ANLAGE: Bericht des Magistrats (Dezernat III) vom 18.07.2019

8. Sachstandsbericht zur Umsetzung der Schulbauliste

## Bereich Städtepartnerschaften

9. Verschiedenes (alle Bereiche)

### Tagesordnung II

- |    |  |            |
|----|--|------------|
| 1. | 19-V-41-0014   | DL 37/19-6 |
|    | Internationale Maifestspiele; Finanzierung ab 2020/21                              |            |
| 2. | 19-V-41-0015   | DL 35/19-5 |
|    | Literaturpreis und Literaturförderpreis der Landeshauptstadt Wiesbaden             |            |
| 3. | 19-V-41-0016   | DL 37/19-7 |
|    | Volkshochschule Wiesbaden, Jahresergebnis 2018, Finanzierung 2020/21               |            |
| 4. | 19-V-41-0017   | DL 35/19-6 |
|    | Freiwilligenzentrum Wiesbaden; Fortführung des Projekts "Engagement in der Kultur" |            |
| 5. | 19-V-41-0018   | DL 35/19-7 |
|    | Kombiticket ESWE-Verkehr mit der VHS Wiesbaden ab 2020                             |            |

6. 19-V-04-0015

DL 34/19-5

Bericht zum Projekt Walkmühle

Falls ein Ausschussmitglied an der Teilnahme verhindert sein sollte, wird um Weitergabe der Einladung gemäß § 62 HGO gebeten.

Im Anschluss an die öffentliche Sitzung tagt der Ausschuss nicht öffentlich, falls Tagesordnungspunkte zur Beratung und Beschlussfassung in nicht öffentlicher Sitzung vorgesehen werden.

Spruch  
Vorsitzende



Kulturbeirat | Schillerplatz 1-2 | 65185 Wiesbaden

An die  
Vorsitzende des  
Ausschusses für Schule, Kultur und  
Städtepartnerschaften  
Frau Claudia Spruch

für die Sitzung am 29. August 2019

Kulturbeirat in der  
Landeshauptstadt  
Wiesbaden

Vorsitzender Ernst Szebedits  
Geschäftsstelle Maïke Piechot (Leitung)  
Telefon: 0611 31-4439  
Telefax: 0611 31-4909  
E-Mail: [kulturbeirat@wiesbaden.de](mailto:kulturbeirat@wiesbaden.de)

21. August 2019

### **Beschlussempfehlung „Geförderte Aushänge und geförderter Druck für Kulturschaffende“**

#### Beschluss Nr. 18/2019 des Kulturbeirats vom 20.08.2019

Im „Gestattungsvertrag über die Ausübung von Werberechten auf öffentlichen Flächen der Landeshauptstadt Wiesbaden“ der Landeshauptstadt Wiesbaden (kurz: LHW) mit der Fa. Wall AG sind 100.000 „Freiaushänge“ für Kulturwerbung p.a. vorgesehen (gültig seit 1.1.2011).

Diese Freiaushänge sind im Vertrag auf höchstens 25% des Listenpreises für kommerzielle Werbung beschränkt und wurden bis inkl. 2014 auf Kulanz des Vertragspartners kostenfrei angeboten. Das Kulturamt hat die Vergabe der Freiaushänge in dieser Zeit koordiniert.

Seit 2015 werden für die Freiaushänge 25% des Listenpreises aufgerufen, was zur Folge hat, dass sich insbesondere die kleineren Kulturinitiativen Wiesbadens und auch Kulturschaffende ohne Rechtsform diese Aushänge nicht mehr leisten können. Die Druckkosten für Plakate sind ebenfalls eine finanzielle Hürde, die für die wirtschaftlich schwächsten Kulturinitiativen nicht oder nur schwer zu überwinden ist.

Die Arbeitsgruppe des Kulturbeirats zur Steigerung der Sichtbarkeit von Kultur in Wiesbaden sieht die Förderung von Freiaushängen und Druckkosten als unverzichtbar an. Dieser Vorschlag der Arbeitsgruppe ist als erster Schritt bereits für den kommenden Doppelhaushalt 2020/21 relevant.

/2

Unsere Sprechzeiten:  
Montag 12.30 - 17.00 Uhr  
Dienstag und Mittwoch 09.00 - 16.00 Uhr  
Donnerstag 12.30 - 16.00 Uhr  
Freitag 09.00 - 12.00 Uhr  
sowie nach Vereinbarung

Eingang: Friedrichstraße 16, Zimmer Nr. H2-202  
Weitere Infos: [www.wiesbaden.de/kulturbeirat](http://www.wiesbaden.de/kulturbeirat)

Der Kulturbeirat empfiehlt dem Ausschuss für Schule, Kultur und Städtepartnerschaften, folgenden Beschluss zu fassen:

1. Der Magistrat wird gebeten, ab dem Haushaltsjahr 2020 jeweils eine Förderung Wiesbadener Kulturschaffender
  - a. für 50.000 Freiaushänge p.a. anzubieten und eine gerechte Vergabe der geförderten Aushänge an Kulturschaffende einzuführen (durch z.B. eine Limitierung der Anzahl oder der Dekaden pro Antragssteller).
  - b. für den Druck von Plakaten für 20.000 dieser Freiaushänge anzubieten und diese Förderung ausschließlich Kulturschaffenden ohne institutionelle Förderung durch die Stadt zu ermöglichen.
  
2. Der Magistrat wird gebeten,
  - a. zu prüfen, welche Mittel für die Vollförderung von 50.000 rabattierten Freiaushängen gemäß dem „Gestattungsvertrag über die Ausübung von Werberechten auf öffentlichen Flächen der Landeshauptstadt Wiesbaden“ der LHW mit der Fa. Wall AG benötigt werden.
  - b. zu prüfen, ob zusätzliche und welche Personalressourcen für die Vergabe der Freiaushänge benötigt werden.
  - c. ein entsprechendes Budget für die Förderung der Freiaushänge und eventuelle Personalressourcen für den Doppelhaushalt 2020/21 anzumelden.
  - d. zu prüfen, welche Mittel für den geförderten Druck von Plakaten für 20.000 Freiaushänge benötigt werden (unter Berücksichtigung von ausschließlich Kulturschaffenden ohne institutionelle Förderung).
  - e. ein entsprechendes Budget für die Förderung von Druckkosten für Kulturschaffende ohne institutionelle Förderung durch die LHW für den Doppelhaushalt 2020/21 anzumelden.



Ernst Szebedits  
Vorsitzender Kulturbeirat



Kulturbeirat | Schillerplatz 1-2 | 65185 Wiesbaden

An die  
Vorsitzende des  
Ausschusses für Schule, Kultur und  
Städtepartnerschaften  
Frau Claudia Spruch

für die Sitzung am 29. August 2019

Kulturbeirat in der  
Landeshauptstadt  
Wiesbaden

Vorsitzender Ernst Szebedits  
Geschäftsstelle Maïke Piechot (Leitung)  
Telefon: 0611 31-4439  
Telefax: 0611 31-4909  
E-Mail: [kulturbeirat@wiesbaden.de](mailto:kulturbeirat@wiesbaden.de)

21. August 2019

### **Beschlussempfehlung „Bericht zur Reglementierung der Werbung im öffentlichen Raum“**

#### Beschluss Nr. 19/2019 des Kulturbeirats vom 20.08.2019

Die vom Kulturamt erstellte Liste mit Werbemöglichkeiten für Kulturschaffende ist ein wichtiger Schritt im grundsätzlichen Vorhaben, die Sichtbarkeit der Kultur in Wiesbaden zu erhöhen. In der Analyse dieser jetzigen Situation für die Werbung im öffentlichen Raum sind Artefakte in Richtlinien offenkundig geworden, die in weiten Teilen nicht mehr zeitgemäß oder sogar sachlich nicht nachvollziehbar sind.

Über die Veröffentlichung bereits bestehender Möglichkeiten hinaus hat sich die Arbeitsgruppe des Kulturbeirats für die Steigerung der Sichtbarkeit von Kultur in Wiesbaden vorgenommen, Impulse für neue Ansätze und Methoden für die Wahrnehmung von Kultur in der Stadt zu geben.

Einen Überblick über die Reglementierungen von Werbung im öffentlichen Raum in Wiesbaden zu erhalten, ist dafür unerlässlich und sicherlich auch für andere Interessensgruppen relevant.

#### Der Kulturbeirat empfiehlt dem Ausschuss für Schule, Kultur und Städtepartnerschaften, folgenden Beschluss zu fassen:

1. Der Magistrat möge berichten, welchen verbindlichen Voraussetzungen die Werbung im öffentlichen Raum in Wiesbaden durch Verträge, Satzungen und Beschlüsse unterworfen ist. Dazu gehört insbesondere aber nicht ausschließlich die Darstellung,
  - a. bis wann der „Gestattungsvertrag über die Ausübung von Werberechten auf öffentlichen Flächen der Landeshauptstadt Wiesbaden“ zwischen der LHW und der Fa. Wall AG gültig ist.
  - b. ob, wann, durch wen und in welcher Form angedacht ist, in Verhandlungen über einen neuen Vertrag zu treten.
  - c. wie sich das Werbeverbot im sogenannten „Historischen Fünfeck“ begründet.

/2

Unsere Sprechzeiten:  
Montag 12.30 - 17.00 Uhr  
Dienstag und Mittwoch 09.00 - 16.00 Uhr  
Donnerstag 12.30 - 16.00 Uhr  
Freitag 09.00 - 12.00 Uhr  
sowie nach Vereinbarung

Eingang: Friedrichstraße 16, Zimmer Nr. H2-202  
Weitere Infos: [www.wiesbaden.de/kulturbeirat](http://www.wiesbaden.de/kulturbeirat)

- d. Welche Ausnahmen für Werbung im öffentlichen Raum in Wiesbaden vertraglich möglich sind, welche Anwendung finden und welche nicht.
- e. welche Satzungen und Richtlinien für Sondernutzungserlaubnisse zur Aufstellung und Anbringung von Plakaten, Bannern und dergleichen im öffentlichen Raum derzeit gültig sind.
- f. welche der berichteten Voraussetzungen prinzipiell per Beschluss der Stadtverordnetenversammlung oder Verhandlungen änderbar sind.



Ernst Szebedits  
Vorsitzender Kulturbeirat

über  
Herrn Oberbürgermeister  
Gert-Uwe Mende

*M. 21.7 26/7 BGA*

Der Magistrat

über  
Magistrat

Dezernat für Finanzen, Schule  
und Kultur

und *A. K. 15.08.19*  
Frau Stadtverordnetenvorsteherin  
Christa Gabriel

Stadtrat Axel Imholz

an den Ausschuss für  
Schule, Kultur und Städtepartnerschaft

*18.* Juli 2019

**Betreff**

Beschluss-Nr.0023 vom 21. März 2019, (Vorlagen-Nr. 19-F-20-004)

**Instandhaltungsmittel Schule im Rahmen der Mietmodelle mit der WiBau GmbH  
- Antrag der Fraktionen SPD und Bündnis 90/Die Grünen vom 13.03.2019 -**

Neben dem Hochbauamt wird zunehmend auch die städtische WiBau GmbH für die Abwicklung von Schulbauprojekten genutzt. Derzeit laufen die folgenden Mietmodelle Freiherr vom Stein-Schule in Biebrich, Werkhalle der Friedrich-Ebert-Schule sowie die Comenius-Schule. In der Miete für die genannten Projekte ist ein Anteil für Instandhaltung vorgesehen. Dieser wird im Rahmen der Haushaltsberatungen und -aufstellung allerdings nicht als Instandhaltungsmittel Schulbau ausgewiesen, sondern als Mietzahlungen. Mithin bleibt in der politischen und öffentlichen Debatte ein Teil der Instandhaltungsmittel unberücksichtigt, obwohl diese Mittel vorhanden und verausgabt werden. Dieser Effekt wird durch die in Abarbeitung befindlichen Mietmodelle (Fritz-Gansberg-Schule, Friedrich-Ebert-Schule, Berufsschulzentrum, Hebbelschule, Schulcampus Schierstein) mit einem Investitionsvolumen von ca. 130 Millionen Euro noch deutlich zunehmen. Es ist daher notwendig, neben den Instandhaltungsmitteln für Schulen im Kernhaushalt der LHW auch die bei der WiBau für Schulen eingeplanten Instandhaltungsmittel zu betrachten, um ein umfassendes Bild von den umfangreichen Aktivitäten im Bereich Schulsanierung zu erhalten.

Der Ausschuss für Schule, Kultur und Städtepartnerschaften möge beschließen:  
Der Magistrat wird gebeten,

- 1) rechtzeitig zu den Haushaltsberatungen 2020/21 mitzuteilen, welche Beträge (in Summe) für die Schul-Mietmodelle im Wirtschaftsplan und der mittelfristigen Finanzplanung der WiBau-GmbH für die jeweiligen Haushaltsjahre vorgesehen sind.

- 2) Der Magistrat wird gebeten, diese Zahlen auch in den fortfolgenden Haushaltsberatungen entsprechend vorzulegen.

Berichtstext:

In Abstimmung mit der WiBau beantworten wir den Beschluss wie folgt:

Zum jetzigen Zeitpunkt werden drei Schulen nach dem Mietmodell betrieben. Dies sind die Comeniuschule, die Werkhalle der Friedrich-Ebert-Schule sowie die Freiherr-vom-Stein-Schule. Ab dem Jahr 2021 wird die Fritz-Gansberg-Schule (Neubau) ebenfalls im Mietmodell durch die WiBau betrieben.

Die monatlichen Kosten für die genannten Schulen setzen sich zusammen aus den Mietkosten, der Bewirtschaftung sowie der infrastrukturellen Diensten, wie diverse Reinigungsarbeiten (Fenster, Straße), Winterdienst oder Personalkosten für zusätzliches Hausmeisterpersonal. Die Beträge stellen sich im Haushalt 2020 / 2021 wie folgt dar:

Schule	Infrastrukturelle Dienste (2020)	Infrastrukturelle Dienste (2021)	Werterhalt/ Instandhaltung (2020)	Werterhalt/ Instandhaltung (2021)
Comeniuschule	41.343	42.169	172.658	176.111
Friedrich-Ebert-Schule (Werkstattgebäude)	0,00	0,00	55.631	97.351
Freiherr-vom-Stein-Schule	23.789	24.312	128.551	131.379
Fritz-Gansberg-Schule (ab 2021)				125.289
<b>Gesamtsumme</b>	<b>65.132</b>	<b>66.481</b>	<b>356.840</b>	<b>530.130</b>

An der Friedrich-Ebert-Schule wird nur das Werkstattgebäude über die WiBau bewirtschaftet. Daher entfallen hier die Infrastrukturellen Dienste.

Für die Fritz-Gansberg-Schule wurden die in der Ausführungsvorlage beschlossenen Mittel eingetragen. Nach Abschluss der Maßnahme können sich hier noch Änderungen ergeben.

Für die weiteren im Beschlusstext genannten Maßnahmen wird es keine Auswirkungen auf den Haushaltsplan 2020/2021 geben.

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Axel Imholz'.

Imholz  
Stadtrat



Vorlage Nr. 19-F-20-0004

**Beschluss des Magistrats**

**Nr. 0634 vom 13. August 2019**

*Instandhaltungsmittel Schule im Rahmen der Mietmodelle mit der WiBau GmbH  
Beschluss Nr. 0023 des Ausschusses für Schule, Kultur und Städtepartnerschaft vom 21. März  
2019*

Der Bericht des Dezernates III vom 18. Juli 2019 wird zur Kenntnis genommen.

+

+

Frau Stadtverordnetenvorsteherin

mit der Bitte um weitere Veranlassung  
(Originalbericht ist beigelegt)

Dezernat III z. K.

Wiesbaden, den 13. August 2019

Der Magistrat



Mende  
Oberbürgermeister

f. BR